



Wechselschichtdienst bei der Ortspolizeibehörde

Teil 1

Allgemeines

Seit etwa vierzig Jahren wird der Wechselschichtdienst, d.h. die Folge von Früh-, Spät- und Nachtdiensten im Einsatzdienst der Schutzpolizei im gleichen Fünf-Schichten-Plan organisiert. Der Plan galt bei seiner Einführung als enorme soziale Errungenschaft.

Die Rahmenbedingungen unterschieden sich damals ganz grundlegend von der heutigen Situation. Mitte der 1970er Jahre gab es bei der Ortspolizeibehörde fünf Dienststellen der Schutzpolizei, die an sieben Tagen in der Woche 24 Stunden im Dienst waren. Die Schutzpolizei konnte über mehr als 500 Polizeibeamte verfügen.

Mit den sich ändernden Rahmenbedingungen musste auch der Dienstplan von Zeit zu Zeit angepasst werden. Das geschah anlässlich von Kürzungen der wöchentlichen Arbeitszeit und im Anschluss daran, als diese wieder auf vierzig Stunden pro Woche erhöht wurde. Dann wurden die Doppelschichten abgeschafft und dafür eine Teilflexibilisierung eingeführt.

Gerade bei den älteren Kollegen ist der Fünf-Schichten-Plan sakrosankt und es gilt die Devise: Bloß nicht dran rütteln! Besser wird es nicht!

Das bringt es mit sich, dass der Wechselschichtdienst als Thema insgesamt tabu zu sein scheint. Eine tiefgreifende fachlich-inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Schichtdienst und seinen Folgen hat in den letzten Jahren bei der Ortspolizeibehörde nicht stattgefunden. Und das ist schlecht, denn es geht schließlich um die Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen im Wechselschichtdienst.

In der folgenden Wochen werden sich die beiden Gewerkschaften des uniformierten Polizeivollzugsdienstes DPolG und GdP intensiv mit dem Problemfeld „Wechselschichtdienst“ auseinandersetzen und auf diesem Weg informieren. Wir hoffen eine sachlich-inhaltliche Diskussion zu fördern und die für das Thema zu sensibilisieren.

Teil 2 – Die innere Uhr – folgt am Donnerstag

